



LES ESSENTIELS

NUTRIMENT P

**Auf der Basis von Vitamin B1 und Diammoniumphosphat
Gärungsaktivator**

CHARAKTERISTIKA

THIAMIN (VITAMIN B1) und AMMONIUMSTICKSTOFF kommen im Lesegut von Natur aus vor. Doch bei überreifem und vor allem bei botrytisfaulem Lesegut kann ihr Gehalt so stark abnehmen, dass dieser nicht mehr ausreicht. Dann **mangelt** es den Hefen **an Nährstoffen**, wodurch sich der Gärverlauf schwieriger gestaltet und verlangsamt.

NUTRIMENT P führt gleichzeitig THIAMIN und AMMONIUMSTICKSTOFF zu, die direkt von den Hefen assimiliert werden können. Deren Vermehrung wird gefördert und ihr physiologischer Zustand bleibt über die gesamte Gärdauer zufriedenstellend.

ÖNOLOGISCHE EIGENSCHAFTEN

NUTRIMENT P trägt zu einer leichteren Gärkontrolle bei und unterstützt die Qualität des späteren Weins.

Für eine maximale Wirksamkeit muss **NUTRIMENT P** zu Beginn der Hefebildung zugeführt werden (beim Gärstart, beim Hefezusatz, auf den Hefeansatz für den Gärneustart).

ANWENDUNG

- Rascher Gärstart
- Bessere Endvergärung und geringere Gefahr einer Gärstockung
- Geringere Bildung von flüchtigen Säuren und von Zwischenverbindungen, die in hohem Maß SO₂ binden (Ethanal). Später zugeführtes SO₂ ist dann bei gleicher Dosage effizienter.
- Bessere Wahrung der Aromeneigenschaften des Weins

DOSAGE

Nährsalze (Diammoniumphosphat) sind mit einer Höchstdosis von 1 g/L (ausgedrückt in Salz) zulässig. Thiamin ist mit einer Höchstdosis von 0,6 mg/L Thiamin zulässig.

Durchschnittliche Dosage: 30 bis 50 g/hL

(Gesetzlich) zulässige Höchstdosis: 50 g/hL, empfohlen bei botrytisfaulem Lesegut.

GEBRAUCHSANWEISUNG

1 kg **NUTRIMENT P** in 10 Litern Most auflösen (sofort löslich).

Beim Hefezusatz zugeben, entweder auf die rehydrierte Hefe oder direkt auf den Most.

Durch Umpumpen vermischen.

Gärneustart: **NUTRIMENT P** zum Hefeansatz für den Gärneustart geben.

Warnhinweis:

Produkt für önologische und ausschließlich gewerbliche Zwecke.

Gemäß den geltenden gesetzlichen Vorschriften anwenden.

046/2019 – 1/2



LES ESSENTIELS

VERPACKUNG

1 kg und 5 kg

LAGERUNG

Nicht angebrochene, original verschlossene Packungen lichtgeschützt an einem trockenen Ort aufbewahren, der frei von Gerüchen ist. Angebrochene Packungen rasch aufbrauchen.

Die vorstehenden Informationen entsprechen unserem aktuellen Kenntnisstand. Sie werden ohne Gewähr oder Haftung erteilt, da sich die Verwendungsbedingungen unserer Kontrolle entziehen. Sie entbinden den Anwender nicht von der Einhaltung der geltenden Gesetzgebung und den geltenden Sicherheitsangaben. Dieses Dokument ist Eigentum von SOFRALAB und darf ohne dessen Zustimmung nicht verändert werden.